

Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Corinne Mathieu, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler für Polizei, Sozial- und Gesundheitswesen; Abschreibung

An der Sitzung vom 26. Mai 2005 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz / Corinne Mathieu, SP) betreffend Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler für Polizei, Sozial- und Gesundheitswesen erheblich erklärt:

Ausgebildete interkulturelle VermittlerInnen leisten anerkannterweise wichtige Arbeit im Bereich der Verständigung zwischen der Migrationsbevölkerung und diversen Stellen der Stadtverwaltung, insbesondere in der Schule, bei der Polizei sowie im Sozial- und Gesundheitswesen. Ihre Arbeit stellt auch einen wichtigen Beitrag zur Integration der ausländischen Bevölkerung dar und erleichtern ihnen den Zugang zu Dienstleistungen.

Die spezielle Ausbildung dieser Personen, ermöglicht ihnen nicht nur wortgetreu und wertfrei zu übersetzen, sondern diese auch den kulturellen Begebenheiten der einzelnen Sprach- und Kulturgruppen anzupassen. Sie respektieren so die Würde und Integrität der beteiligten Personen, dabei wirken sie oft ausgleichend und vermittelnd. Die Finanzierung ihrer Ausbildung ist gesichert.

Die Arbeit der interkulturellen Vermittlerinnen soll in der Stadt Bern institutionalisiert werden. Aus diesem Grunde wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Erarbeiten eines Konzepts über den permanenten Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen im Kontakt zwischen den Stellen der Stadtverwaltung und der Migrationsbevölkerung der Stadt Bern.
2. Bereitstellen der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen.

Bern, 17. Juni 2004

Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz Corinne Mathieu SP) Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Margrith Beyeler-Graf, Walter Christen, Andreas Krummen, Raymond Anliker, Beat Zobrist, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Béatrice Stucki, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Peter Blaser, Guglielmo Grossi, Christian Michel, Rosmarie Okle Zimmermann, Markus Lüthi, Margrit Stucki-Mäder, Liselotte Lüscher

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Notwendigkeit sowie der integrativen Wirkung der interkulturellen Übersetzung bewusst. Er teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass mit Hilfe von interkultureller Übersetzung der (sprachliche) Zugang für Migrationspersonen mit sprachlichen Barrieren zur öffentlichen Verwaltung erleichtert wird. Die Motion spricht von "interkultureller Vermittlung"; dieser Begriff war im Zeitpunkt des Einreichens der Motion gängig, wurde aber im Zuge des Verfahrens zur Zertifizierung dieses Berufs, in dem der Dachverband

Interpret federführend ist, durch den Begriff "interkulturelle Übersetzung" ersetzt. Weiterführende Informationen finden sich auf der Webseite des Verbands www.inter-pret.ch.

Öffentliche Verwaltung bedeutet die Besorgung der gesetzlich übertragenen Aufgaben durch das Gemeinwesen. Damit dies auch dann geschehen kann, wenn Personen die Amtssprache Deutsch nicht oder nicht ausreichend beherrschen, hat der Gemeinderat mit dem Verein *comprendi?*, der Berner Vermittlungsstelle für interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer, einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Dieser bezweckt die Verbesserung der sprachlichen Zugänglichkeit der Dienstleistungen der Stadtverwaltung und ihr angegliederter Institutionen (Art. 2 des Leistungsvertrags 2007). Die kostenpflichtigen vertraglichen Leistungen von *comprendi?* sind ausgerichtet auf die fremdsprachigen Stadtbewohnerinnen und -bewohner, welche Lese- oder Schreibhilfen oder interkulturelle Übersetzungsdienste benötigen. Die Leistungen des Vereins werden in 45 Sprachen erbracht. Der interkulturelle Übersetzungsdienst steht insbesondere auch der Stadtverwaltung zur Verfügung (Art. 3). Die Stadt zahlt *comprendi?* jährlich pauschal einen Beitrag von Fr. 40 000.00. Dieser Betrag dient der Verbilligung der Tarife für die Stadtverwaltung (und der ihr angegliederten Institutionen) und für Privatpersonen mit Wohnsitz in der Stadt. Mit der Tarifverbilligung soll die Beanspruchung der Dienstleistungen von *comprendi?* gefördert werden. So hat *comprendi?* im vergangenen Jahr im Rahmen des Leistungsvertrags insgesamt 517 Aufträge erledigt, davon 340 im mündlichen und 155 im schriftlichen Bereich, hinzu kamen einige kleinere Aufträge wie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen usw. 381 Aufträge kamen aus der Stadtverwaltung (und der ihr angegliederten Institutionen), 117 von Privatpersonen, die Wohnsitz in der Stadt Bern haben und Hilfe für die Erledigung von Geschäften mit Arbeitsstellen brauchten.

Eine weitere Massnahme zur Erfüllung der Motion ist der von der Koordinationsstelle für Integration erarbeitete und von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport herausgegebene Leitfaden ("Tipps für den Verwaltungsalltag"). Er richtet sich an das Personal der Stadtverwaltung mit Kontakt zu Personen, welche die Amtssprache Deutsch nicht oder nicht genügend beherrschen, und enthält Anleitungen für den Umgang mit der erwähnten Personenkategorie in verschiedenen Fallkonstellationen. Nebst dem Beizug eines interkulturellen Übersetzers oder einer Übersetzerin in Verfahren, in denen Entscheide gefällt werden müssen, und bei komplexen Sachverhalten mit weit reichenden Konsequenzen empfiehlt der Leitfaden Merkblätter (für sich wiederholende Standardsituationen) in den am häufigsten vorkommenden Sprachen, Informationsveranstaltungen (für einzelne Sprachgruppen, mit denen wiederholt Verständigungsschwierigkeiten bestehen) und gibt Empfehlungen für ein einfaches, korrektes Deutsch (bei einfachen Sachverhalten ohne weit reichende Konsequenzen). Der Leitfaden kann auf http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/kfi/publ/downloads_view heruntergeladen werden.

Daneben bietet die Koordinationsstelle für Integration periodisch einen Holkurs für Verwaltungsangestellte der Stadt Bern an. Wie der Leitfaden richtet sich der Kurs an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit Kontakt zu Personen, welche die Amtssprache Deutsch nicht oder nicht genügend beherrschen. Der Kurs hilft Stolpersteine in der Kommunikation mit Migrantinnen und Migranten zu erkennen und auf die Dienststellen massgeschneiderte Lösungen zu finden.

Die Empfehlungen des Leitfadens der BSS werden im Sozialwesen wie folgt umgesetzt:

Ein Informationsblatt des Sozialdiensts der Stadt Bern enthält - in sechs Sprachen - die wichtigsten Rechte und Pflichten von Personen, welche um Sozialhilfe nachsuchen oder Sozialhilfe beziehen, und informiert über den Ablauf des Gesuchsverfahrens. Das Informationsblatt

liegt im Sozialdienst auf, kann aber auch als download auf http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/soza/dienst/downloads_view heruntergeladen werden. Das von der Sozialbehörde der Stadt Bern im Oktober 2005 genehmigte Stichwort (Verwaltungsverordnung) "Übersetzungskosten" konkretisiert die verfahrensrechtlichen Grundsätze des übergeordneten Rechts, insbesondere den Anspruch auf rechtliches Gehör im Gesuchsverfahren vor dem Sozialdienst. Es berücksichtigt dabei das vom Gemeinderat 1999 genehmigte Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern.

Das Stichwort betont das Prinzip der Amtssprache (in der Stadt Bern Deutsch), das indessen durch den Anspruch auf ein faires Verfahren durchbrochen werden kann. Der Anspruch auf ein faires Verfahren kann unter anderem den Beizug einer interkulturellen Übersetzung beinhalten. Eine professionelle Übersetzung ist in den folgenden Fällen obligatorisch:

- Erstellung eines Zusammenarbeitsvertrags (vor allem in Fällen, die konfliktbeladen sind und die nebst der sprachlichen auch eine kulturelle Übersetzung erfordern).
- Fälle, bei denen es für die weitere Zusammenarbeit unerlässlich ist (z.B. Beschwerdegespräche), dass die konkreten Rechte und Pflichten einer Person unmissverständlich und neutral vermittelt werden.
- Fälle, in denen sich die Zusammenarbeit mit der von der Klientin oder dem Klienten beigezogenen privaten Übersetzungshilfe nicht bewährt (z.B. einseitige, d.h. nicht neutrale Übersetzung, ungefragtes Einmischen in Verfahren usw.).
- Mündliche Gewährung des rechtlichen Gehörs vor negativen Verfügungen (insbesondere Einstellung der Leistungen).

Da das Verfahren vor dem Sozialdienst kostenlos ist, gehen die Übersetzungskosten in den genannten Fällen nicht zu Lasten der Sozialhilfeklientenschaft. Die Kosten schriftlicher Übersetzungen - etwa von Diplomen oder Fähigkeitsausweisen - werden vom Sozialdienst übernommen, wenn damit die berufliche Integration gefördert wird. Das Stichwort "Übersetzungskosten" wird zurzeit überarbeitet.

Im Asylbereich verlangt die Weisung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, dass die Vollzugsbehörde (Bereich Asylkoordination des Sozialamts) ein Merkblatt zum praktizierten Drei-Stufen-Modell des Kantons an die Klientenschaft abgibt und der Klientenschaft verständlich macht.

Im Gesundheitswesen werden die Empfehlungen folgendermassen umgesetzt:

- Merkblätter und Broschüren mit wichtigen Informationen sind entweder vollständig übersetzt oder wenigstens in einer übersetzten Zusammenfassung in 10 Sprachen erhältlich.
- Für wichtige Gespräche, Erhebungen und Informationen werden professionelle Übersetzer und Übersetzerinnen beigezogen, wenn immer notwendig mit interkulturellem Hintergrund.
- Grundsätzlich werden bei jedem Projekt, dessen Zielgruppe(n) Migrantinnen und Migranten beinhaltet (beinhalten), bereits bei der Entwicklung Personen aus dem entsprechenden Kulturkreis beigezogen.

Im "Polizeibereich" werden die Empfehlungen aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bereits umgesetzt. Merkblätter und Broschüren mit wichtigen Informationen werden in mehreren Sprachen abgegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 22. Mai 2007

Der Gemeinderat